

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 22 (1906)

Heft: 10

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Organ
für
die schweiz.
Meisterschaft
aller
Handwerke
und
Gewerbe,
deren
Innungen und
Vereine.

Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung

Unabhängiges
Geschäftsblatt
der gesamten Meisterschaft

XXII.
Band

Direktion: Walter Henn-Holdinghausen.

Erscheint je Donnerstags und kostet per Semester Fr. 3.60, per Jahr Fr. 7.20
Inserate 20 Cts. per einspaltige Petitzeile, bei größeren Aufträgen
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 7. Juni 1906.

Wochenspruch: Besser wenig erwerben,
Als die Zeit verderben.

Verbandswesen.

Schweizer. Gewerbeverein. Der Schweizerische Gewerbeverein zählt laut dem soeben erschienenen Jahresbericht pro 1905 (gratis zu beziehen bei

dem Vereins-Sekretariat in Bern) 163 Sektionen mit einer Gesamtzahl von zirka 33,800 Mitgliedern (1904: 31,000). Diese 163 Sektionen verteilen sich auf die Kantone wie folgt: Zürich 28, Bern 19, St. Gallen und Thurgau je 10, Aargau 6, Graubünden 5, Freiburg, Luzern, Glarus, Schwyz und Solothurn je 4, Appenzell, Baselland und Zug je 3, Basel-Stadt, Schaffhausen, Waadt und Wallis je 2, Neuenburg, Obwalden, Nidwalden und Uri je 1 Sektion. Die Jahresrechnung des Vereins pro 1905 ergibt an Einnahmen Fr. 27,189, an Ausgaben Fr. 27,375; die Rechnung für die schweizerischen gewerblichen Lehrlingsprüfungen an Einnahmen Fr. 18,200, an Ausgaben Fr. 14,460.

Der st. gallische kantonale Gewerbeverband zählte Ende 1905 in 18 Sektionen 1425 Mitglieder (Ende 1904: 1327). Davon trifft es auf die Stadt St. Gallen 206 (Gewerbeverein 156, Handwerkmeisterverein 80), der Toggenburger Gewerbeverband zählt 151, der Handwerker- und Gewerbeverein Altstätten 145, der Gewerbeverein Rorschach 137, der Handwerker- und Gewerbe-

verein Wil 113 Mitglieder. Die andern Sektionen haben weniger als 100 Mitglieder. Am stärksten sind im Verbande vertreten: die Kaufleute mit 101, die Bäcker mit 93, die Schreiner mit 90, die Wirts mit 84, die Metzger mit 58, die Maler mit 51, die Schlosser mit 49, die Zimmermannen mit 45, die Flaschner mit 43, die Beamten mit 42, die Bauunternehmer und die Schuhmacher mit je 41 Mitgliedern.

Verschiedenes.

Gewerbeausstellung in Stäfa. Am Sonntag hat eine zahlreich besuchte Generalversammlung des Handwerks- und Gewerbevereins Stäfa beschlossen, die bereits Ende letzten Jahres projektierte Bezirksgewerbeausstellung im Sommer zu veranstalten. An der Spitze des Organisationskomitees steht Herr Redakteur Gull; ein Garantiekapital von mehreren tausend Franken ist bereits durch die Gemeinde, den Verein und seine Mitglieder gezeichnet worden. Den 130 angemeldeten Ausstellern werden sich noch gegen 40 landwirtschaftliche Produzenten anschließen.

Ein aufblühender Beruf ist die Schmiedekunst. Es ist namentlich das stählere Arbeiten, das ihm wieder Lebenskraft verleiht. Daher sprach in der Sektion Baden des schweizer. Technikervereins Hr. Bär aus Basel an Hand von zahlreichen Projektionsbildern sehr instruktiv über die moderne Schmiedekunst und ihre Ent-

wicklung. Solche Fach-Vorträge können unser Handwerk in künstlerischer Hinsicht besonders günstig beeinflussen und aus der Schablonenarbeit herausreissen.

Zum Arbeiterstreik in der Firma Johann Hauser's Söhne, Schaffhausen. In verschiedenen Einsendungen sind im „Echo“ die Differenzen der Firma Joh. Hauser's Söhne mit ihren Arbeitern beleuchtet worden. Die Unterzeichneten glaubten anfänglich, über diese Ausschaffungen weggehen zu können. Allein das allseitige Interesse der Schaffhauser Bevölkerung einerseits, als auch andererseits das klügliche Verschweigen der Arbeiterführer über das sie belastende Material veranlassen uns, verschiedene Behauptungen richtig zu stellen oder zu ergänzen.

Vorerst wird in der Einsendung vom 28. d. behauptet, daß in unserm Geschäft allen Arbeitern Gelegenheit geboten sei, in Akkord zu arbeiten und daß deshalb unser Zugeständnis einer Lohnaufbesserung für Taglohnarbeitende illusorisch werde. — Dem gegenüber möge der Wortlaut unseres Birkulars an die Arbeiter genügen, welcher lautet: „Diejenigen Arbeiter, welche Maschinen bedienen und solche, welche vorherrschend im Bau arbeiten oder sehr selten Gelegenheit haben, in Akkord zu arbeiten, erhalten eine Lohnerhöhung von 2—3 Rp. pro Stunde. Im weiteren offerierte die Geschäftsleitung, eine Erhöhung der Akkordpreise um 5—10 Prozent, mit Ausnahme der Preise für das Anschlagen der Fensterbeschläge und erbat sich eine von den Arbeitern gewählte Kommission zur Festsetzung dieser Akkordpreise.

Diese Lohnzugeständnisse wurden dann sofort in einer Versammlung besprochen und die Arbeiter bei einer hohen Buße unterschriftlich verpflichtet, auf nichts einzutreten.

Warum wir nun den jüngsten Ereignissen etwas widerholtig entgegenstehen, möge Nachstehendes erläutern:

Letzten Herbst reichte unsere gesamte Arbeiterschaft eine Eingabe ein um Gewährung einer Verkürzung der Arbeitszeit von 10 auf 9½ Stunden. Die Eingabe wurde mündlich begründet durch unsern Schreiner Göhler. Den neuzeitigen Verhältnissen Rechnung tragend, kamen wir den Wünschen der Arbeiter nach mit gleichzeitiger Lohnerhöhung resp. mit Belassung des Taglohnes. Unser sofortiges Entgegenkommen wurde namentlich durch die Zusicherung Göhlers bestärkt, daß wir dadurch mit unsern Arbeiterverhältnissen für manche Jahre Ruhe haben dürften.

Nun kommt im April von der Holzarbeitergewerkschaft in Form einer umfangreichen Schrift (6 Folios Seiten) ein Arbeitervertrag, in welchem die verschiedensten Forderungen enthalten sind, welche bei uns zum Teil schon erfüllt, zum Teil neu sind.

In unserm Geschäft ist jedoch der kleinste Teil der Arbeiter Mitglied der Holzarbeitergewerkschaft; ein grösserer Teil Mitglied des Glaserfachvereins, andere sind beim Anschlagerfachverein und vielleicht wieder andere bei den Christlich-Sozialen und der Rest in keinem Arbeiterverein.

Aus diesem Grunde nahmen wir anfänglich Anstand, nur mit einer Korporation zu unterhandeln und wurden in diesem Vorhaben bestärkt, als wir erfahren mußten, daß der Glaserfachverein für den Herbst heute schon wieder neue Wünsche in Bearbeitung habe. Wir erklärten den Arbeitern, daß eine solche Steigerung ihrer Wünsche eine Gefahr für die Prosperität unseres Geschäftes bedeute; machten jedoch dennoch in erwähnter Form Lohnzugeständnisse.

Der Erfolg unseres Entgegenkommens war leider ein negativer, da einzelne Führer durch die bekannten Drohungen die Arbeiter abhielten, ihre Zusage zu den von uns offerierten Lohnaufbesserungen zu geben. Wir fühlten

MUNZINGER & Co, ZÜRICH

Gas-, Wasser und sanitäre Artikel en gros.

19 i 06

Schüttsteine
in
weissglasiertem
Feuerton.



Schüttsteine
in
weissglasiertem
Feuerton.



Musterbücher und Lieferungen ausschliesslich nur an Installateure und Wiederverkäufer.

uns deshalb veranlaßt, durch die sogenannte Aussperrung eines Teils der Arbeiter unsern Gefühlen Ausdruck zu verleihen. Nachträglich erklärte dann allerdings der Glaserfachverein sich einig mit den Wünschen der Holzarbeitergewerkschaft.

Der uns zugesandte Arbeitsvertrag enthält Wünsche, welche kaum ein Geschäft auf hiesigem Platz eingehen wird und welche zum Teil kaum auf irgend welchem Platze der Schweiz gewährt sind. Der Brennpunkt der Meinungsverschiedenheit ist jedoch wohl der, zu welchem sich die Eingabe der Holzarbeitergewerkschaft wie folgt wörtlich ausdrückt:

„Die Akkordarbeit ist abgeschafft“.

Die Unterzeichneten erklären nun, die Akkordarbeit ist nicht abgeschafft.

Der Akkord ermöglicht einer Geschäftsleitung eine bessere Kontrolle über die Leistungen ihrer Arbeiter und gibt außerdem dem strebsamen Arbeiter Gelegenheit, über seinen hohen Lohn täglich bis Fr. 2. — und darüber zu verdienen. Dem bequemeren Arbeiter aber dient ein einfacher hoher Taglohn und namentlich ein hoher Minimallohn besser. Nicht alle Arbeiter haben während der Arbeitszeit das Interesse des Geschäfts im Auge. Unsere gelernten Arbeiter verdienen heute per Stunde 54—58 Rp.; zwei 50 und zwei 63 Rp. per Stunde. Warum soll ihnen nun die Gelegenheit genommen werden, noch mehr zu verdienen?

Auch in unserm Geschäft sind Leute, welche die Leiden des Arbeitgebers aus eigener Erfahrung kennen. Ein einzelner hat heute nach Jahren noch an seinen Meisterfehlern zu zahlen; heute kann er es, indem er nun den Prinzipal für seine manchmal nicht kleinen Fehler verantwortlich macht. Das ewige Übernehmen der Fehler anderer könnte selbst uns einmal zu bunt werden.

Zum Schlusse erwähnen wir noch, daß wohl die Hälfte der Arbeiter uns mündlich erklärte, daß sie in unserm Geschäft durchaus zufrieden wären, nur dürften sie jetzt nicht arbeiten, da sie sonst als Streikbrecher veröffentlicht würden.

Diese Drohung ist übrigens auch unsern Werkführern schriftlich zugestellt worden. Dieselbe wird jedoch hoffentlich den Zweck verfehlen.

Unter dem Drucke einiger „Zielbewußten“ muß nun manche Arbeitersfamilie sich Entbehrungen auferlegen und unser Geschäft wird durch diesen Streik schwer geschädigt.

Wo das Gewissen dieser Streikführer bleibt, ist uns schwer erklärlich, denn seit dem Ausstande ist tatsächlich nichts zur Anbahnung einer Verständigung geschehen.

Schaffhausen, 30. Mai 1906.

Joh. Hausers's Söhne.

Die städtischen Werke Zürichs. Gemäß Beschluß des Großen Stadtrates soll in nächster Zeit eine allgemeine Reduktion des Preises von Gas, Elektrizität und Wasser stattfinden. Während der Preis für Koch-, Heiz- und Motorengas schon auf den 1. Juni 1900 von 20 auf 17,5 Rp. für den m³ herabgesetzt wurde, soll nun derjenige für das Leuchtgas eine weitere Herabsetzung von 25 auf 22,5 Rp. erfahren. Es wird sich daraus für das laufende Rechnungsjahr eine Einbuße von rund 60,000 Fr. ergeben. Von den Schweizerstädten wäre dann nur noch Basel mit 20 Rp. Leuchtgas und 15 Rp. für technisches Gas billiger als Zürich. Mindestens in demselben Verhältnis stellen sich aber in Basel die Selbstkosten infolge geringerer Kohlenfracht niedriger als in Zürich.

Das Elektrizitätswerk hat beim bisherigen Tarife eine recht erfreuliche Entwicklung durchgemacht. Die

jährlichen Einnahmen stiegen von Fr. 468,000 im Jahre 1896 auf Fr. 940,000 im Jahre 1905 auf dem Stromverbrauche für die Privatbeleuchtung. Diese Steigerung der Einnahmen ist hauptsächlich der vermehrten Verwendung des elektrischen Lichtes in Magazinen, Läden und Büros zu verdanken. In Wirtschaften und in Privatwohnungen vermochte sich dieses Licht noch nicht in dem wünschbaren Umfange einzuführen, was nahe legt, den Tarif einer Revision im Sinne einer Herabsetzung des Preises zu unterwerfen.

Damit wird dem Gaswerke nicht in größerem Umfange Konkurrenz gemacht werden — bei dem zunehmenden Lichtbedürfnis ist für beide Beleuchtungsarten genügend Entwicklungsräum vorhanden — wohl aber wird es überall da erleichtert, wo aus gesundheitlichen Gründen die Verwendung elektrischen Lichtes wünschenswert erscheint, dieses einzuführen. Daneben ist beabsichtigt, die großen maschinellen Anlagen, welche notwendig sind, um dem Höchstbedarfe während einiger Abendstunden in den Wintermonaten zu genügen, auch in den übrigen Monaten des Jahres besser auszunützen, als es bisher der Fall sein konnte.

Endlich soll auch der Minimalzins für Wasser zum Hausgebrauche, sowie für Gärten und Höfe, von Fr. 3 auf Fr. 2.50 per Einheit herabgesetzt werden. Dieser Ansatz hat einen Ausfall in der Betriebsrechnung von Fr. 150,000 zur Folge, der nicht wie bei Gas- und Elektrizitätswerk durch gestiegerte Überschüsse der Betriebsrechnung gedeckt werden kann.

Das System des Minimalzinses ist in der Schweiz eingeführt in Bern mit Fr. 4, in Luzern mit Fr. 3, in Biel mit Fr. 3.50, in Baden mit Fr. 3—6 pro Raum, in Rorschach mit Fr. 2.50 für die Wohnung und in Frauenfeld mit einem halben Prozent des Assuranzwertes.

Vorab ist das sanitare Interesse, das für die Beibehaltung des Minimalzinses spricht, da sonst die Hauseigentümer den Wasserverbrauch wesentlich einschränken würden. Sodann hätte die Abschaffung des Minimalzinses vermehrte Zwistigkeiten zwischen Vermietern und Mietern über die Menge des verbrauchten Wassers zur Folge. Endlich fällt in Betracht, daß das System des Minimalzinses der Stadt eine gewisse Stetigkeit ihrer Einnahmen aus der Wasserversorgung sichert.

Bauwesen in Zürich. Der Große Stadtrat bewilligte in seiner Sitzung vom 26. Mai für den Umbau der Heizungsanlage im Schanzengrabenhaus 35,000 Fr. Für den Ausbau der Gießhübelstraße zwischen Utobrücke und Uetlibergstraße wurde ein Kredit von 158,000 Fr., und ferner für das Kindererspital ein Baubetrag von 20,000 Fr. bewilligt, ebenso 200,000 Fr. für Errichtung eines Wohn- und Magazin Gebäudes für das Straßeninspektorat; ferner ein solcher von 18,200 Fr. für die Verbreiterung der Gloriastraße.

Beim Großen Stadtrate wird ein Kredit von Fr. 91,000 für den Ausbau der Ringstraße von der Bachstobelstraße bis zur Uetlibergstraße nach vorgelegtem Plane und Kostenvoranschlag nachgesucht.

Auf sein Erfuchen wird A. Bögeli-Bodmer als Mitglied des Baukollegiums unter Verdankung der geleisteten Dienste entlassen. Als neue Mitglieder des Kollegiums werden Ingenieur Dr. Eduard Vocher und Architekt W. O. Pfleghard gewählt.

Bauwesen in Luzern. Wenn heute in neuen Quartieren Luzerns die Häuser wie Pilze aus dem Boden herauswachsen und dabei oft die verschiedensten Stile zu Tage treten, ist es eine wohlzuende Erscheinung, wenn Besitzer besonders charakteristischer Bauten aus

vergangenen Perioden diese in pietätvollster Weise zu erhalten suchen.

Während viele zur Vergrößerung und Modernisierung einer Stadt beitragen, sind es in der Regel nur wenige, die bestrebt sind, das Interessante des alten Stadtbildes zu wahren und doch ist auch dies für Luzern als Fremdenort von nicht zu unterschätzender Bedeutung. Zur Zeit der Saison kann jeder Einheimische die Beobachtung machen, daß die Fremden massenhaft die alte Stadt durchwandern und all die originellen Sehenswürdigkeiten vergangener Jahrhunderte mit großem Interesse besichtigen. „Ich liebe diese alten Städte so sehr“, diesen Ausspruch kann man in den verschiedensten Sprachen äußern hören.

Bei dieser Gelegenheit werden aber auch Magazine usw. besucht, und dies ist das praktische Resultat, das durch die Erhaltung der Zeugen längst verschwundener Zeiten im Innern der Altstadt erzielt wird. Es gebührt daher besondere Anerkennung und Dank denjenigen, die zur Erhaltung der Originalität des Stadtbildes beitragen. Wie manches Bauwerk ist in den Fünfziger- und Sechziger-Jahren demoliert worden, das für Luzern eine große Sehenswürdigkeit geblieben wäre, wenn man dies rechtzeitig zu würdigen verstanden hätte!

Am rechten Ufer der mittleren Reussbrücke hat sich eine Partie vom alten Luzern erhalten, die das Interesse der fremden Besucher stets in hohem Maße erregt. Wir meinen das Haus des Café Alpentheater mit seinem originellen Riegelwerk und das Mager'sche Haus. Es verspricht auch der neue Aufbau des Hrn. D. Schnyder auf der Kleinstadtsseite sich seinem Nachbar zur Linken, dem Balthasarhaus, welches letztes Jahr restauriert wurde, würdig anzureihen. Das Mager'sche Haus, mit seiner auf die Reuss hinausragenden Fassade, ist durch sachkundige Leitung (Hrn. Prof. S. Weingartner) genau nach den früheren Fassaden-Malereien restauriert worden. Sehr wirkungsvoll sind namentlich die in der Giebelfläche um die große Uhr lagernden Figuren.

Schulhausbau Käschberg b. Z. Die Gemeindeversammlung Käschberg b. Z. hat den Bau eines neuen Schulhauses mit einem Kostenaufwand von einer Viertelmillion beschlossen.

Schulhausbau Zug. Die Einwohnergemeinde Zug beschloß den Bau eines Schulhauses im nördlichen Stadtteil. Der Stadtrat wurde beauftragt, von den Bundesbahnen Land bei der protestantischen Kirche zu erwerben.

Erweiterung des Krankenasyls in Mett bei Biel. Die Direktion erhielt Vollmacht zur Ausführung eines Anbaues an das Schlößchen im Kostenvoranschlag von Fr. 70,000, für weitere 30—40 Betten Raum bietend.

Bauliches aus dem Tessin. Zwei Herren von Biel kauften in Minusio (Locarno) 8000 Quadratmeter Land an, um dort ein Sanatorium für drei- bis zwölfjährige Kinder zu errichten. Am gleichen Ort soll ein neues großes Hotel entstehen.

Bauwesen im Kanton Bern. (rd.-Korr.) In gleicher Weise wie die oberländische Filiale Spiez, soll auch die seeländische Filiale Mett der bernischen Mutteranstalt „Gottesgnad“ für Unheilbare bedeutend erweitert werden. Erst kurze Zeit ist sie im Betriebe und schon zeigt sich das Bedürfnis als unabsehbar, wohl das beste Zeugnis dafür, daß die Anstalten „Gottesgnad“ eine unendliche Wohltat für jene leider so zahlreichen Unglücklichen sind, denen das herbe Schicksal chronische unheilbare Krankheiten beschieden hat. Das Asyl in Mett zählt gegenwärtig 38 Betten, und nun soll es, um einigermaßen den Bedürfnissen zu entsprechen, gerade um das Doppelte vergrößert werden, d. h. auf 75

Betten, wofür eine Kostensumme von Fr. 108,000 ausgesetzt wurde.

Auch die Chronik der neuen Schulhausbauten oder -Umbauten kann wieder um einige Nummern vermehrt werden, indem z. B. die stattliche oberländische Gemeinde Wädenswil letzte Woche, allerdings nach langem Erwägen und nicht ohne Opposition beschlossen hat, an Stelle des alten, seinen Zwecken nicht mehr genügenden Schulhauses einen den modernen Anforderungen besser entsprechenden Neubau im Kostenvoranschlag von Fr. 100,000 zu errichten.

Innertkirchen im Oberhasli, das eine große industrielle Zukunft vor sich hat, sofern die großartigen Pläne des verstorbenen Unternehmers Müller-Landsmann betreffend die Eisengewinnung in jener Gegend sich verwirklichen sollten, will sein Schulhaus neu möblieren und mit 90 modernen Schultischen ausstatten.

Wichtige Bauten hat auch der Gemeinderat von Burgdorf in seiner Sitzung vom vorletzten Montag beschlossen. In erster Linie soll das Schulhaus an der Kirchberggasse umgebaut werden. Es soll neue Böden und Warmwasserheizung erhalten und der Abortanbau soll rationeller ausgebaut und mit Spülseinrichtungen versehen werden, für welche Arbeiten ein Gesamtkredit von Fr. 41,000 in Aussicht genommen ist.

Wesentlich wichtiger ist der Beschluß der Errichtung eines neuen Gaswerkes mit Geleisanschluß an die Emmentalbahn. Die große Anlage kommt auf die sogenannte „Buchenmatt“ an der Kirchbergstraße zu stehen und wird, inklusive sämtlicher Einrichtungen die Summe von Fr. 400,000 kosten. Aus dem bezüglichen Beschuß darf ganz besonders die Klausel hervorgehoben werden, daß bei der Vergebung der fraglichen Arbeiten so weit als nur immer möglich ortsangetessene Baufirmen und Handwerker zu berücksichtigen sind.

Zur Deckung dieser beträchtlichen Auslagen, sowie einiger anderer dringender Bedürfnisse will die Gemeinde Burgdorf ein Anleihen von Fr. 600,000 aufnehmen.

Die Greif- und Lochzirkel, von welchen wir kürzlich einen Artikel mit Abbildungen gebracht haben, sind erhältlich bei der Firma J. Schwarzenbach in Genf.

Aus der Praxis — Für die Praxis.

Fragen.

NB. **Verkaufs- und Tauschgesuche** werden unter diese Rubrik nicht aufgenommen. Fragen, welche „unter Chiffre“ erscheinen sollen, wolle man 20 Cts. in Marken (für Zustellung der Offerte!) beilegen.

253. Wer hätte eine ganz gut erhaltene Eisenhobelmaschine, zirka 100—120 cm Hobellänge, 50 bis 60 cm Hobelbreite und ebenso viel Höhe preiswürdig abzugeben? Offerten an R. Stäpfer, Mechaniker, Horgen.

254. Wer hat ein in gut brauchbarem Zustande befindliches Halbstromomobil von zirka 12—15 PS, mit Spänefeuerung, abzugeben? Offerten mit Preisangabe unter Chiffre 254 an die Exped.

255. Wer liefert kantig geschnittenes Bauholz nach Holzliste (zirka 140 m³), größte Länge 11 m, Stärke 18/22 cm, franz. Station Sulgen? Offerten über ganze oder teilweise Lieferung mit Preisangabe unter Chiffre 255 an die Exped.

256. Welcher Fabrikant besorgt das beste System für Anlagen, um Pitch-pine und tannenes Holz in einer Dampfsäge prompt zu trocknen? Offerten unter Chiffre 256 an die Exped.

257. Wer ist Lieferant von prima Zettalkalz zu chemischen Zwecken, ohne viel Rückstände sich leichtend?

258. Wer liefert einen Petrol- oder Benzinnmotor, alt oder neu, welcher jede Sekunde 25 Kg. 20 cm hoch heben kann? Offerten an J. Schanz, Pfästerermeister, Zug.

259. Wer übernimmt prompt mit Garantie zirka 150 m Hochdruckwasserleitung, 200 mm Lichtheite? Anmeldungen zur Besichtigung der Anlage an Postfach 5908 Wädenswil.